

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 10 (1984)
Heft: 2

Artikel: Die Raubkriminalität im Kanton Aargau 1980-1982
Autor: Haesler, W.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE RAUBKRIMINALITÄT IM KANTON AARGAU 1980 - 1982

von Dr. W. T. Haesler, Brugg

Die Untersuchung, die zu den folgenden Ergebnissen führte, wurde freundlicherweise vom Polizeikommando des Kantons Aargau - Kdt Dr. Leon Borer - ermöglicht. Ihm und Herrn Heinrich Schmid, der dafür sorgte, dass ich die erforderlichen Polizeiakten zur Verfügung gestellt bekam, und der mir stets zur Verfügung stand und vom dem auch die ersten drei Statistiken stammen, möchte ich herzlich danken. Es ist schon das zweite Mal, dass es möglich war, Polizeiakten in Aarau zu studieren. Dass dies nicht einfach selbstverständlich ist, können andere Fachleute, die ähnliche Arbeiten vorhatten, bezeugen.

Im Kanton Aargau wurden erst 1980 erstmals die Raubdelikte gesondert erfasst, die Schweiz als Ganzes tat dies sogar erst 1982. Obwohl solche Vergleiche, die nicht über Jahre hinweg durchgeführt werden können, 'hinken', soll hier doch ein Vergleich der aargauischen Zahlen mit den schweizerischen gemacht werden, wobei für die Schweiz die Zahlen von 1982, für den Aargau die Zahlen der Jahre 1980 - 1982, 'verglichen' werden.

1982 wurden für die ganze Schweiz 1477 Raubdelikte festgehalten, wobei 1229 (83,2%) vollendete und 248 (16,7%) versuchte. 446 Raubtaten (52,2% auf 853 Täter) wurden mit Schusswaffen, 263 (30,8%) mit Hieb- und Stichwaffen durchgeführt. Es wurden 853 Täter ermittelt, 806 (94,4%) männliche und 47 (5,5%) weibliche. Von den Tätern waren 347 (40,6%) Minderjährige und 268 (31,4%) Ausländer. Vergleichen wir nun diese Zahlen mit denen des Kantons Aargau (1980 - 1982). Es wurden mir 130 Dossiers zur Verfügung gestellt. Man konnte in 75 (57,6%) dieser 130 Dossiers die Täter ermitteln. Die 130 Dossiers beziehen sich auf 87 (66,9%) vollendete und 38 (29,2%) versuchte Delikte. 58 (77,3%) wurden mit Schusswaffen, 13 (17,3%) mit Hieb- und Stichwaffen begangen. Bei einigen fehlen diesbezügliche Angaben. Von den ermittelten 75 Tätern waren 69 (92%) männliche und 6 (8%) weibliche Delinquenten. Minderjährige hatte es 24 (32%), Ausländer 13 (17,3%).

Prozentual gesehen wurden gesamtschweizerisch 83,2% vollendete Raubüberfälle begangen, im Aargau 66,9%. Die Zahlen für versuchten Raubdelikte sind 16,7%, resp. 29,2%.

Schusswaffen spielten gesamtschweizerisch in 52,2% der Fälle (im Aargau in 77,3%) eine Rolle, Hieb- und Stichwaffen zu 30,8%, resp. 17,3%). Gesamtschweizerisch war das männliche Geschlecht zu 94,4% (im Aargau 92%) und das weibliche zu 5,5% (Aargau 8%) beteiligt. An den Raubdelikten hatten die Ausländer gesamtschweizerisch im Jahre 1982 einen Anteil von 31,4%, im Aargau von 17,3%. Unter den Tätern gab es gesamtschweizerisch 40,6% Minderjährige, im Aargau 32%.

Alle diese Zahlen müssten natürlich über Jahre hinweg beobachtet werden und können kaum als feststehend angenommen werden. Im Kanton Argau hat es 42 Polizeiposten - di 11 Bezirksposten miteingerechnet - von denen in den drei Berichtsjahren jedem mindestens ein Raubdelikt gemeldet wurde.

Hier nun die drei Statistiken, die Herr H. Schmid erstellt hat.

Tab. 1

R a u b d e l i k t e

1 9 8 0

Tatorte	Total	vollendet	Versuch	abgeklärt	unabgeklärt	Deliktbetrag	Abklärungen aus früheren Jahren
Banken	4	1	3	2	2	83'398,15	1
Poststellen	2		2	2			2
Post- und Geldboten							
Bahnhäuser							1
Taxifahrer							
Automobilisten	*) 2	2		1	1	1'350,--	
Tankstellen	5	5		2	3	13'911,20	
Hotels							
Geschäfte	2	1	1	2		120,--	
Wohnungen	4	3	1		4	16'066,55	1
Passanten	5	4	1	1	4	691,--	2
Betrunkene	*) 2	2		2		800,--	
Wirnen							
Homosexuelle	2	2			2	2'701,--	
andere							
Total	28	20	8	12	16	119'037,90	7

* davon je 1 Irreführung der Rechtspflege

Tab. 2

R a u b d e l i k t e							1 9 8 1
Tatorte	Total	vollendet	Versuch	abgeklärt	unabgeklärt	Deliktsbetrag	Abklärungen aus früheren Jahren
Banken	5	2	3	2	3	97'427.-	-
Poststellen	12	8	4	3	9	248'363.-	-
Post- und Geldboten	1	-	1	1	-	---	-
Bahnstationen	2	-	2	1	1	---	-
Taxifahrer	1	1	-	-	1	474.-	-
Automobilisten	2	2	-	1	1	11'596.-	-
Tankstellen	3	3	-	-	3	62'780.-	-
Hotels	-	-	-	-	-	---	-
Geschäfte	8	6	2	-	8	10'393.-	-
Wohnungen	6	5	1	1	5	30'789.-	-
Passanten *)	6	5	1	2	4	984.-	-
Betrunkene	1	1	-	-	1	5'100.-	-
Dirnen	-	-	-	-	-	---	-
Homosexuelle	-	-	-	-	-	---	-
andere	3	2	1	-	3	4'470.-	-
Total	50	35	15	11	39	472'376.-	-

*) davon 1 Irreführung der Rechtspflege.

Tab. 3

R a u b d e l i k t e							1 9 8 2
Tatorte	Total	vollendet	Versuch	abgeklärt	unabgeklärt	Deliktsbetrag	Abklärungen aus früheren Jahren
Banken	5	4	1	1	4	390'380.-	4
Poststellen	7	2	5	5	2	6'595.-	-
Post- und Geldboten	2	2	-	-	2	353'342.-	-
Bahnstationen	4	2	2	-	4	17'956.-	-
Taxifahrer	2	1	1	-	2	12'570.-	-
Automobilisten	3	2	1	1	2	1'318.-	-
Tankstellen	5	5	-	3	2	70'151.-	-
Hotels	1	1	-	1	-	2'268.-	-
Geschäfte	13	10	3	7	6	48'907.-	-
Wohnungen	3	2	1	2	1	20'254.-	1
Passanten	18	13	5	3	15	9'308.-	-
Betrunkene	-	-	-	-	-	---	-
Dirnen	-	-	-	-	-	---	-
Homosexuelle	-	-	-	-	-	---	-
andere *)	1	1	-	1	-	1'000.-	-
Total	64	45	19	24	40	934'049.-	5

*) nachträglich abgeklärt als Irreführung der Rechtspflege.

Wir entnehmen diesen drei Tabellen, dass sich die Zahl der Raubdelikte stets vergrössert hat. 1980 waren es 28 Delikte, 1981 50 und 1982 64. Von 1980 auf 1981 hat sich demnach die registrierte Raubkriminalität um 78% vergrössert, von 1981 auf 1982 um 28%. Von 1980 auf 1982 hat sich die Raubkriminalität um 228% vergrössert:

Die Deliktsbeiträge haben sich innert diesen Jahren ebenfalls vervielfacht: 1980 : Fr. 119'037.90; 1981: Fr. 472'376.--; 1982: Fr. 934'049.--.

1981 waren es 20 vollendete (71%) Delikte und 8 (29%) versuchte; für 1981 lauten die Zahlen 35 (70%) und 15 (30%); für 1982: 45 (71%) und 19 (29%); die Prozentzahlen sind in den drei Jahren konstant geblieben.

Abgeklärt wurden 1980 12 Fälle (43%), 1981 11 (22%) und 1982 24 (37%).

Unsere Untersuchung belief sich auf 130 Fälle, also nicht ganz die Zahl, die in diesen drei Statistiken festgehalten wurde (142).

Die meisten Delikte wurden in den grösseren Ortschaften begangen, resp. bei den dortigen Polizeistellen gemeldet. So gab es deren 7 (5%) in Spreitenbach, 6 (4%) in Bremgarten, 11 (8%) in Aarau, 12 (9%) in Brugg, 8 (6%) in Lenzburg, 19 (14%) in Baden und 7 (5%) in Wohlen.

In 94 der geschilderten Fälle (72,3%) waren die Täter unbekannt, in 36 (27,6%) konnten sie festgenommen werden. Bei den 36 Fällen waren insgesamt 75 Täter (darunter 6 Frauen, wovon aber 5 Mitläuferinnen waren) beteiligt.

Der Nationalität nach handelte es sich um 62 Schweizer (82,6%), 1 Österreicher (1,3%), 1 Deutschen, 1 Belgier, 1 Türken, 2 Tunesier und 3 Jugoslawen (4%).

Tab. 4

Altersverteilung der Täter			%
	Männer	Frauen	
10 - 15	2		4
16 - 20	19	3	44,8
21 - 25	15	3	36,7
26 - 30	3		6,1
31 - 35	1		2,0
36 - 40	1		2,0
41 - 45	1		2,0
46 - 50	-		
51 - 55	1		2,0

Es fehlen hier, wie auch bei anderen Fragestellungen, in diversen Dossiers die entsprechenden Angaben, so dass oft nicht alle erfassten Täter tabellarisch festgehalten werden konnten.

Wir sehen aus diesen Angaben, dass die meisten Täter in den Altersklassen 16 bis 20 und 21 - 25 zu finden sind. Die Zahl der unter 20-Jährigen, die fast die Hälfte aller verhafteten Täter ausmacht, lässt aufhorchen.

Tab. 5

Zivilstand

ledig	62 Personen	83,7%
verheiratet	6 Personen	8,1%
getrennt	1 Person	1,3%
geschieden	4 Personen	5,4%
unbekannt	2 Personen	

Der Anteil der Ledigen überwiegt bei weitem bei den hier erfassten bekannten Täter.

Tab. 6

Berufe der Täter

Insgesamt waren 28 Berufe vertreten. Über 5% vereinigten folgende Berufsgattungen auf sich:

Hilfsarbeiter	14,7%
Schüler	8,8%
Kaufm. Angestellte	7,7%
Lehrlinge	13,2%
Händler/Hausierer	5,8%

Hier dürfte wohl am meisten die Prozentzahl der Lehrlinge auffallen, die nahe an die Zahl der Hilfsarbeiter herankommt.

Tab. 7

Verteilung der Summen der Beute

	in... Fällen	%
0 - 100 Franken	8	8,9
100 - 200	9	10,1
200 - 300	2	2,2
300 - 400	4	4,4
400 - 500	2	2,2
500 - 600	2	2,2
600 - 700		
700 - 800	2	2,2
800 - 900	2	2,2
900 - 1000	2	2,2
1000 - 1500	9	10,1

1500 - 2000	4	4,4
2000 - 2500	2	2,2
2500 - 3000	2	2,2
3000 - 3500	3	3
3500 - 4000	2	2,2
4000 - 4500	3	3,3
4500 - 5000		
5000 - 10000	13	14,6
10000 - 20000	6	6,7
20000 - 30000	2	2,2
30000 - 40000	1	1,1
40000 - 50000	1	1,1
50000 - 100000	7	7,8
über 100000	2	2,2

Bei den einzelnen Delikten waren zu 53,5% 1 einziger Täter 'aktiv', zu den 38,3% 2 Täter, zu 4% 3 Täter, zu 2% 4 Täter, zu 1% 5 Täter und zu 1% 7 Täter.

Insgesamt handelte es sich um 38 Raubversuche und 87 vollendete Raubdelikte.

Tab. 8

Die monatliche Verteilung der Raubdelikte

	Anzahl der Delikte	%
Januar	4	3
Februar	10	7
März	9	7
April	17	13
Mai	4	3
Juni	12	9
Juli	15	11
August	4	3
September	12	9
Oktober	12	9
November	16	12
Dezember	14	11

In den ersten vier Monaten der betroffenen Jahre (1980 - 1982) wurden 40 Raubdelikte begangen (31%), in den zweiten vier Monaten 35 Delikte (27%) und in den letzten vier Jahresmonaten 52 Fälle (40%).

Ob nun tatsächlich zwischen September und Dezember mehr Raubdelikte begangen werden als in den anderen je vier Monaten, müsste über die nächsten Jahre weiter verfolgt werden, wie auch, ob es sich tatsächlich so verhält, dass in den Sommermonaten weniger geschieht.

Tab. 9

Raubdelikte-Verteilung nach Tageszeiten

	Anzahl der Delikte	%
0000-0100 Uhr	8	6,9
0100-0200	3	2,6
0200-0300	1	0,008
0300-0400	2	1,7
0400-0500	2	1,7
0500-0600		
0600-0700	1	0,008
0700-0800	1	0,008
0800-0900	5	4,3
0900-1000	3	2,6
1000-1100	2	1,7
1100-1200	4	3,4
1200-1300	4	3,4
1300-1400	5	4,3
1400-1500	5	4,3
1500-1600	8	6,9
1600-1700	6	5,2
1700-1800	7	6,0
1800-1900	8	6,9
1900-2000	9	7,8
2000-2100	12	10,4
2100-2200	8	6,9
2200-2300	5	4,3
2300-2400	6	5,2
unbekannt	2	1,7

In der Zeit von Mitternacht bis 0600 Uhr fanden 16 Delikte statt (13,9%), in der Zeit von 0600 bis 1200 Uhr 16 Delikte (13,9%), zwischen 1200 Uhr und 1800 waren es 35 Delikte (30,4%) und zwischen 1800 und 2400 waren es 48 Delikte (41,7%).

Es scheint also, dass 3/4 der Delikte in der zweiten Tageshälfte stattfinden, über 40% offenbar in der Freizeit am Abend.

Tab.10

Verteilung der Delikte nach Wochentagen

	Anzahl der Delikte	%
Montag	11	12,9
Dienstag	11	12,9
Mittwoch	12	14,1
Donnerstag	10	11,7
Freitag	20	23,5
Samstag	7	8,2
Sonntag	14	16,4

Knapp 1/4 der Delikte fanden über das Wochenende statt, die meisten Delikte an einem Freitag.

Von den bekannten Opfern waren 43% Frauen, 57% Männer.

Tab.11

Altersverteilung der Opfer

	Frauen	%	Männer	%	%
					Frauen u. Männer zusammen
10 - 20	5	14,7	4	9,0	11,5
21 - 30	5	14,7	10	22,7	19,2
31 - 40	6	17,6	8	18,1	17,9
41 - 50	5	14,7	5	11,3	12,8
51 - 60	7	20,5	12	27,2	24,3
61 - 70	5	5,8	4	9,0	7,6
71 - 80	4	11,7	1	2,2	6,4

11,7% der weiblichen Opfer (4 Frauen) wurden sexuell bedrängt, bedroht, ausgegriffen oder man versuchte Notzucht.

46,1% der Opfer (36 Personen) wurden geschlagen, gefesselt, körperlich verletzt.

Bei den Opfern - so weit bekannt - wurden 66 Berufe genannt. Zu über 5% waren genannt: 12% Hausfrauen, 7,5% Tankwarte, 6% kaufm. Angestellte und 6% Verkäuferinnen.

Zu den am meisten gefährdeten Orten, wo Raubüberfälle stattfanden (es wurden deren 122 genannt) seien wiederum jene erwähnt, die zu über 5% vorkamen: Postbüros (16,3%), Banken (12,2%), Tankstellen (9,8%), Wohnungen/Einfamilienhäuser (9,8%), Straßen und Plätze (7,3%), Spazier-/Fusswege (6,5%).

In 4 Fällen wurde eine Irreführung der Rechtspflege festgestellt, wo also 'Opfer' einen Raubüberfall anmeldeten, der nicht stattgefunden hatte.

Zur Illustrierung der Raubkriminalität sei hier über einige Fälle als Beispiele ausführlicher referiert:

1. In einem Hochhaus, im 20. Stockwerk, liess eine Hausfrau, die nackt im Bett lag, die Wohnungstüre offen, da sie morgens um 5 Uhr, wenn der Freund von der Schichtarbeit nach Hause kam, nicht extra aufstehen musste. Zudem, so sagte sie, habe sie den Schlüssel verloren. Sie erhielt gegen 23 Uhr den Besuch des Täters, den sie als etwa 33-jährig beschrieb - sie selbst war 23-jährig - und der eine Waffe in der behandschuhten Hand hatte, aber ohne Maske war. Er mahnte sie zur Ruhe, bedrohte sie mit der Waffe und forderte Geld. Er durchsuchte alle Möbelstücke, fand aber nichts. Er schlug die Frau dann mit einem Lederriemen, ritzte sie am Körper mit einem Messer und bedrängte sie sexuell, was sie aber mit einem Kniestich abwehrte. Der Mann ging weg, ohne etwas entwendet zu haben. Die Frau sagte, der Mann habe sie schon oft auf der Strasse verfolgt, sie kenne ihn aber nicht. Er wurde nicht gefunden.
2. 1345 Uhr, nach Öffnung einer Bankfiliale, waren der Leiter sowie 6 Angestellte und drei Kunden in den Schalter- und Arbeitsräumen. Ein Schalterbeamter öffnete von innen die Haupteingangstür, 2 Kunden gingen zum Schalter, und als der Beamte die Türe zwischen Schalter- und Kassenraum schliessen sollte, wurde er von zwei Männern hineingedrängt, die die Angestellten mit Waffen in Schach hielten. Ein dritter Täter leerte die Kassenschubladen (Fr. 83'198.15), während ein vierter Mann die Kunden mit einer Maschinenpistole in Schach hielt. Alle Beamten und Kunden wurden in einen Raum eingeschlossen und die Täter verließen die Bank unbemerkt.
3. 2025 Uhr an einem Sonntag, nach Schliessung der Tankstelle fuhren zwei Motorradfahrer in Lederkombis und Helm vor und drängten sich in den Kassenraum. Einer bedrohte den Tankwart mit einer Pistole, der andere leerte die Kasse und den Tresor, wobei Fr. 7018.20 erbeutet wurden. Sie fuhren dann in verschiedenen Richtungen davon.

4. 2230 Uhr läuteten 2 Männer mit Strümpfen über dem Kopf an der Tür einer Wohnung, die von einem 77-jährigen Mann bewohnt war. Sie fragten durch die Türe, ob er der Hauswart sei. Als er aufmachte, schlugen sie ihn zusammen. Er musste sagen, wo er das Geld aufbewahrte, das sie - es waren Fr. 1581. -- an sich nahmen, worauf sie das Telefonkabel aus der Wand rissen und den blutenden Mann liegen liessen und mit seinen Schlüsseln verschwanden.
5. Ein 60-jähriger Homosexueller lernte in einem Restaurant in Zürich einen etwas über 20-jährigen eleganten Italiener kennen, mit dem zusammen er in seinem Auto aufs Land fuhr. Sie hatten sexuelle Beziehungen im Auto, worauf der junge Mann Geld für seinen Liebesservice wollte. Weil das Opfer nicht genügend Geld bei sich hatte, würgte ihn der Täter bis zur Bewusstlosigkeit, nahm ihm alles ab, warf ihn zum Wagen heraus und fuhr damit weg. (Gesamtdeliktsbetrag inkl. Ringe, Halskette, Uhr etc. ca. Fr. 2600. --) Das Auto wurde 3 Tage später in Zürich mit einigen gestohlenen Gegenständen gefunden.
6. Ein 51-jähriger Mofa-Fahrer telefonierte morgens um 3 Uhr der Polizei, er sei um ca. 0100 Uhr von 5 bis 6 Jugendlichen überfallen und es seien ihm Fr. 1400. -- gestohlen worden. Man habe ihn an einem Waldrand vom Mofa gestossen. Er habe das Bewusstsein verloren. Das defekte Mofa habe er später heimgestossen. Da keine Kampfspuren sichtbar waren, wurde die Polizei misstrauisch. Der Mann hatte ziemlich viel Alkohol konsumiert und hatte einen Versicherungsbetrug begehen wollen. Es lag somit eine Irreführung der Rechtspflege vor.
7. Ein 17-jähriger Lehrling, der in Geldschwierigkeiten war, unternahm mit einer gleichaltrigen Kollegin, die am selben Ort wie er die Lehre mache, einen Raubüberfall auf einen Tankwart. Er kundschaftete am Vortag die Lokalitäten aus und am Abend der Tat, um 2210 Uhr, als die Tankstelle eben geschlossen worden war, musste die Kollegin Schmiere stehen, während er sich im Treppenhaus versteckte. Als Waffe hatte er einen Motorradstossdämpfer bei sich, mit dem er den Tankwart niederschlug. Dieser hatte einen Kopfschwartensriss und eine Hirnerschütterung. Als der Junge das Blut sah, rannte er davon und vergass den Raub, zudem hatte man im 1. Stockwerk des Hauses etwas gehört und man kam die Treppe runter. Er hatte zu dem nicht gesehen, dass der Tankwart schon vorher das Geld weggeschlossen hatte, also ein Raub unmöglich gewesen wäre. Die Freundin, die nicht so rasch reagierte wie der Täter, konnte von den Leuten aus dem 1. Stock festgehalten werden. Über sie war es möglich, den jungen Mann innert einer Stunde in seinem Zimmer zu verhaften. Der Lehrlingslohn des Täters betrug monatlich Fr. 200. -- Da er nicht damit umgehen konnte, verwaltete der Vater das Geld und gab ihm nur Fr. 100. -- als Taschengeld pro Monat. Er kam damit nicht aus und hatte ca. Fr. 400. -- Schulden. Er dachte deshalb an eine anderweitige Geldbeschaffungsmöglichkeit. Mit dem zu raubenden Geld hatten die beiden gehofft, sein Zimmer an der Arbeitsstelle besser einrichten zu können.
8. Bei diesem Fall handelt es sich um einen Berufsverbrecher, einen 37-jährigen Deutschen. Er wurde a.e. geboren, sein Vater soll im Krieg gefallen sein. Seine Mutter war Büroangestellte und er wurde durch deren Eltern erzogen. Da er aber schon als Kleinkind Schwierigkeiten bereitete, wurde er bereits vor Schulbeginn in ein Kinderheim gegeben, wo er seine Volksschulzeit verbrachte.

Das 9. Schuljahr musste er in einem anderen Heim absolvieren, da es im ersten nicht mehr ging. Nach einigen Delikten kam er in ein Erziehungsheim, wo er ca. 1 Jahr blieb. 1962 kam er wieder zu den Grosseltern zurück.

1960 war er aus dem Heim ausgerissen und hatte sich nach Südfrankreich durchgeschlagen, von wo ihn die Polizei nach Genf abschob, wobei er der Polizei mit einem Kollegen wieder entwischte und 1961 in der Schweiz die ersten Delikte beging, indem er aus Autos Gegenstände stahl. Als er wieder bei den Grosseltern war, begann er eine Malerlehre, die er aber bald aufgab.

Zwischen 1961 und 1967 wurde er offenbar nicht aktenkundig. Ab 1964 hatte der Mann keine feste Anstellung mehr. Im Herbst 1967 machte er in Berlin einen Raubversuch, der ihm 7 Jahre eintrug. 1972 wurde er vorzeitig entlassen und 5 Jahre unter Bewährung gestellt. Da er aber einzubrechen begann, kam es zu einer Revokation. Vom Mai bis September 1973 war er wegen eines schweren Diebstahls im Gefängnis, desgleichen wegen gleicher Delikte vom November 1973 bis Dezember 1974. Bereits im Dezember 1974 wurde er wieder verhaftet und zurück in die Anstalt gebracht, von wo aus er im Februar 1976 in ein anderes Gefängnis verlegt wurde, aus dem er entwischte.

Im Mai 1976 beraubte er eine Bank in München (Deliktssumme DM 15'691.-). Er flüchtete zu einer Freundin, der er einen Teil des Geldes gab. Mit einem Kollegen floh er nach Paris. Der Kollege wurde bei der Rückkehr auf dem Flughafen München verhaftet, die Freundin im Mai 1976, wobei sie aber bei einem Spitalaufenthalt fliehen konnte. Vom Juni 1976 bis zum Dezember des selben Jahres blieben unser Mann und die Freundin zusammen. Bei einer Verhaftung im selben Jahr sagte er u.a., dass er noch kein Ziel im Leben habe.

Im Dezember 1976 wurde der Mann in der Schweiz wegen Zechprellerei, Diebstahl eines Autos, eines Raubüberfalls auf eine Bank, sowie wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte verhaftet. Das Urteil lautete auf 7 1/2 Jahre Zuchthaus und 15 Jahre Landesverweisung. Strafende wäre der Februar 1986 gewesen.

Im Oktober flüchtete er aus der Strafanstalt. Wieder verhaftet, wurde er in eine andere Anstalt transferiert, wo er im September erneut entwischte. Verhaftet, kam er in die 1. Anstalt zurück. Bald wurde er in eine 3. Anstalt versetzt.

Während der Flucht beging er einen Raubüberfall auf eine Bank (Deliktssumme Fr. 66110.--).

Im März 1980 entwischte er erneut und wurde 2 Monate nachher anlässlich einer Schiesserei in Basel wieder verhaftet. Er kam erneut in die 1. Anstalt zurück.

Bei einem begleiteten Ausgang wurde er wieder flüchtig und beraubte im Juli 1982 wieder eine Bank (Deliktssumme Fr. 86270.--). Er betrat die Bank um 1530 Uhr, bedrohte den Kassier mit einer Pistole durch die Öffnung zwischen Sicherheitsglas und Korpus und verlangte Geld. ("Kein Alarm oder ich schiesse"). Vor der Tat war er in einem Freibad, wo er Badehosen mietete. Es wurde nachträglich festgestellt, dass er sich vor dem Raub bei der Bank herumgetrieben hatte, offenbar um die Örtlichkeiten auszukundschaften.

Nachzutragen ist, dass er anlässlich eines begleiteten Urlaubs schon 1980 entwischen war. Damals begleitete ihn eine ihm gut bekannte Frau, die ihn freiwillig betreute.

Zwischen 1960 und 1973 wurde er 8 mal verurteilt wegen Landfriedensbruchs, Autodiebstählen, Einbruchsdiebstählen, Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung, alles begangen in der BRD.

Bei einer Entweichung aus einer Erziehungsanstalt im Jahre 1959 hatte er bei der Verhaftung - und Wiederentweichung - eine Dienstpistole auf dem Polizeirevier entwendet.

9. Hier handelt es sich um einen 23-jährigen verheirateten kaufmännischen Angestellten einer grossen Versicherung. Er fuhr bis 100 m an ein Postbüro heran und betrat dieses unmaskiert. Er verlangte zuerst Briefmarken, zog dann eine - ungeladene - Alarmpistole und bedrohte die Frau des Posthalters. Er legte ihr einen Zettel hin: "Bleiben Sie ruhig und legen Sie Fr. 10.000.- in grossen Noten auf den Schaltertisch, sonst schiesse ich". Als er Fr. 2530.- erhalten hatte, legte er einen 2. Zettel hin: "Es tut mir leid, dass ich so handeln musste, könnten Sie bitte etwa 5 Minuten warten, bis Sie die Polizei verständigen, bitte. Ich muss für meine Frau und mein Baby sorgen und das kann ich nicht mehr, weil ich total verschuldet bin. Ich kann nicht einmal ein Kleidchen für mein Baby kaufen". Der Mann flüchtete dann zu Fuss. Durch den Warnschuss des Posthalters und durch die Hilfe einer weiteren Person konnte der Täter festgehalten werden. Der Täter hatte schon lange finanzielle Schwierigkeiten. Knapp einen Monat vor der Tat dachte er erstmals an einen Raub, da er das Lohnkonto überziehen musste. Er entschloss sich dann an diesem Tag, einen Raub auszuführen. In seinem Büro schrieb er die beiden Zettel und fuhr in der Gegendherum, um ein passendes Objekt zu suchen. Seine Frau, eine Südostasiatin, war im 8. Monat schwanger. Er brauchte viel Geld für Autokaufe. Er hatte seine Frau in einem Restaurant, wo sie als Tänzerin auftrat, kennen gelernt und musste dort stets Champagner konsumieren, wenn er mit ihr reden wollte! Er zahlte ihr auch die Flugkarte in ihre Heimat und gab ihr auch sonst Geld, da sie wenig verdiente. Der Täter kommt aus einer soliden Arbeiterfamilie, ein Bruder ist Chauffeur, eine Schwester arbeitet im Spital. Obwohl es sich um eine 'Mussheirat' handelte, hat er ein gutes Verhältnis zu seiner Frau. gehabt. Der Mann verdiente Fr. 2500.- monatlich und hatte rund Fr. 30.000.- Schulden. Er trank kaum, rauchte aber 2 Pakete Zigaretten pro Tag. Er hatte schon früher grosse Schwierigkeiten. So lief er als Kind einmal wegen eines Streites mit seinem Vater 4 Tage lang weg-lief. Während der Lehre brach er diese einmal ab, weil er sich vom Lehrmeister ungerecht behandelt fühlte. In der Rekrutenschule soll er einen Suizidversuch unternommen haben. Er gilt als zurückhaltend, verschlossen und eher weich. Bei der Verhaftung fiel er in Ohnmacht und zeigte darauf offensichtlich Reue.
10. Als letzter hier anzuführender Fall soll der eines Drogenstüchtigen angeführt werden. Es fällt auf, dass in unserem Untersuchungsmaterial kaum Beschaffungskriminalität vorkommt, was bei dem recht grossen Drogenkonsum doch eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Da aber viele Fälle noch nicht aufgeklärt werden konnten, ist es durchaus möglich, dass sich ein anderes Bild zeigen würde. Es handelt sich hier insgesamt um 4 Täter, da von 2 Mädchen (18 und 21-jährig), welche wegen Hehlerei, Diebstahl und Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz auffielen. Die beiden männlichen Täter, ein lediger Coiffeur (A), 21-jährig, und ein 24-jähriger Werkäufer (B) (die Mädchen waren eine kaufmännische Lehrtochter und eine kaufmännische Angestellte) hatten eine ganze Anzahl von Taten aufzuweisen.

- 1) A war total heroinabhängig und handelte auch damit, woraus sich die Vermögensdelikte erklären lassen.
Im April 1980 um 22 Uhr verübte er mit B ^{ein} unbewaffneten Raubüberfall auf eine Tankstelle.
A wurde im Mai 1980 verhaftet, weil er wegen Drogenhandel ausgeschrieben war. Der Kollege B war zu dieser Zeit bei einem Bauern im Jura tätig, wo er auch verhaftet wurde.
Beim Überfall verlangten die beiden Zigaretten und gaben gleich darauf dem 72-jährigen Tankwart einen Schlag über den Schädel, wobei dieser hinfiel. Der eine der Täter nahm Geld aus der Kasse. Der Tankwart konnte seine Pistole nehmen, worauf die beiden in einem Auto flohen. Mit dem erbeuteten Geld kauften die beiden Heroin, A auch für seine Freundin, eine der späteren Mittäterinnen. B hatte beim Raub eine Spielzeugpistole bei sich, die er aber nicht vorzeigte.
- 2) A hatte im März 1980 bereits in Zürich einen türkischen Dealer mit einem Messer bedroht und ihm 18 gr Heroin abgenommen (Wert ca. Fr. 6300.--). 2 gr verkaufte er für Fr. 1200.--, 16 gr brauchte er für sich. Der Türke stellte keine Anzeige!
- 3) A stahl dem Bruder einer Freundin, bei dem er eine Weile wohnen konnte, Fr. 100.-- für einen Drogenkauf.
- 4) A besuchte einen Kollegen, sah wo dieser den Wohnungsschlüssel versteckt hielt, beging einen Einschleichdiebstahl und stahl einen Filmprojektor, eine Filmkamera, 2 Fotoapparate, 1 Checkheft, einen Pass und Briefe. Die Apparate verkaufte er für Fr. 720.-- und tauschte Diebesgut auch gegen Heroin ein. Vom Checkheft löste er einen Check im Betrage von Fr. 271.-- ein.
- 5) A stahl einem Kollegen US 50.-- aus dessen Hosen.
- 6) A lernte ein Mädchen (C) in der Drogenszene in Zürich kennen. Er konnte bei ihr übernachten. Sie stahlen zusammen aus der elterlichen Wohnung des Mädchens u.a. goldenen Schmuck. Er verkaufte die meisten Gegenstände für Fr. 1000.-- an einen Goldschmied. Das Geld wurde für den Kauf von Heroin verwendet. Das Gehäuse einer Armbanduhr verkaufte er für Fr. 350.--, welches Geld ebenfalls in Drogen umgewandelt wurde, wie auch für den Lebensunterhalt.
Die Mutter von C stellte keinen Strafantrag.
- 7) Wie er übernachtete A bei C. Zusammen stahlen sie der Mutter eine Biedermeieruhr, die sie für Fr. 600.-- verkauften. Die Mutter stellte keinen Strafantrag.
- 8) In der Drogenszene in Zürich lernte A eine weitere Drogenabhängige kennen, bei der er übernachten konnte. Am anderen Morgen fand das Mädchen einen Zettel vor: er habe ihr Fr. 100.-- gestohlen, sie erhalte die Summe aber wieder zurück (was dann auch geschah). A bestahl aber auch den Bruder dieses Mädchens. Er nahm Goldstücke, Goldmünzen und Reisechecks im Betrage von ca. Fr. 250.--, sowie eine Personalkreditkarte. Er bezog damit Fr. 1700.--
- 9) D, das zweite Mädchen, das auch drogensüchtig war, stahl im April 1980 Fr. 100.-- aus dem Büro einer Therapiestation. Sie lernte A in einem Lokal im Kanton Solothurn kennen, wo vor allem Drogenkonsumenten verkehrten. Beide kauften einer Serviertochter je ein

Briefchen Heroin von 1 gr ab. Das Mädchen sagte A, dass in dem Büro, wo sie gestohlen hatte, noch mehr zu holen sei. Sie stand Schmiede und er stahl Fr. 664.60 und einen Elektrorechner im Wert von Fr. 50.- sowie 3 Checks.

Diese 10 Beispiele mögen genügen, um die Statistiken etwas zu illustrieren.

Da die Polizeiakten über die Familie, die Jugend, die Ausbildung, die Freizeit usw. der verhafteten Täter nur in sehr ungleicher Weise berichten, lassen sich keine eigentlichen Statistiken darüber errichten. Dies wäre wohl eher durch die Bearbeitung der Gerichtsakten möglich gewesen. Diese aber standen mir 1. nicht zur Verfügung und 2. wollte ich nur Polizeiakten untersuchen.

Trotz dieses Mangels ergeben doch die Polizeiakten, wenn auch ungleichmäßig, viele Angaben über den Hintergrund, das Milieu, aus dem die Täter stammen. Statistisch allerdings lässt es sich wie gesagt nicht erfassen, sodass hier den Dossiers nach stichwortartig das herausgenommen wird, was dazu interessant erscheint.

Dossier

- 18 keine Angaben
- 19 im Combat-Club mit Waffen umgehen gelernt, machte Privatdetektivkurs
- 20 Irreführung der Rechtspflege. Geboren 1946. Vater Buchhalter. 3 Geschwister (Schwester geb. 1937, Schwester geb. 1944, Bruder geb. 1949). Strenge Erziehung. 1972 Heirat. Frau explosiv. Er 'frisst' alles in sich hinein. 3 Kinder (Sohn geb. 1973, Töchter geb. 1975 und 1978) Eheliche Spannungen. Bezirksschule, 3 J. kaufm.-Lehre, 3 Mte Englandsaufenthalt. Buchhalter. Monatl. Verdienst Fr. 4400. -- (Miete Fr. 920. - für Einf. haus). Vereinspräsident. War nicht fähig Vereinskasse zu führen und erfand deshalb, beraubt wurden zu sein, wobei alle Kassenakten verschwunden seien.
- 21 keine Angaben
- 22 Vater Lagerchef. Gutes ehel. Verh. der Eltern. Mutter einige Male in psychiatr. Klinik interniert wegen Nervenzusammenbrüchen. Durchschnittliche Leistungen in Primar- und Realschule. Lehre als Zimmermann begonnen, krankheitshalber aufgelöst. Lehrling als Verkäufer (noch nicht abgeschlossen). Freizeit Hilfskellner. Sport: Karate. Vorstrafe: Diebstahlsversuch.
- 23 Vater Techniker, Mutter Hausfrau. 4 Geschwister 2 Brüder geb. 1962 und 1968, 2 Schwestern geb. 1963 und 1968). Elterliches Verhältnis durchschnittlich. Er verkehrt nicht mehr mit ihnen. Dienstfrei wegen Kniebeschwerden. Tätowierung: farbiger Adler. Monatl. Lohn Fr. 2200. --. Hilfsarbeiter. Vorstrafe wegen SVG-Vergehen.
- 24 keine Angaben
- 25 keine Angaben
- 26 keine Angaben

27 War in psychiatr.Klinik. Stellte sich selber nach Raubversuch mit Spielzeug-pistole. 10 Tage vorher hatte er an ein Lebensmittelgeschäft eine Bombendrohung gesandt mit der Aufforderung Fr.20.000.— zu bezahlen.

28 s.o. Beispiel 8

29 Hat in Spielsalon Fr.100.- verspielt. Es seien ihm noch ca. Fr.30.- geblieben. Auf dem Lohnkonto habe er noch Fr.800.-- Wollte der Mutter keine Rechenschaft geben über das verspielte Geld, daher Raubversuch in Coiffeursalon. Mutter habe Auto gekauft und selbst kein Geld mehr gehabt. Er habe ihr Fr.600.-- für alle möglichen Auslagen gegeben. Er lese hauptsächlich Comics. Ist PTT-Beamter. Verdienst Fr.2400.- monatlich. Eltern geschieden. Er wisse nicht, wo der Vater wohne. Er kenne ihn auch nicht. Er war bei Scheidung 5-jährig. Besuchte nach Primar die Sekundarschule. Die 1.Sek.klasse habe er freiwillig wiederholt. Sei durchschnittlicher Schüler gewesen. Das gestohlene Geld wollte er für den Kauf eines Mofas sparen.

30 Geb.1959. 1974 Anzeige wegen Unzucht mit einem Kinde. Seit 1974 drogenabhängig. Wuchs in seiner Familie auf. Wechselte sehr häufig, manchmal wöchentlich, die Stelle. Sei sauberer Mieter gewesen, habe aber nicht gerne gearbeitet.

1982 wurde er in einem polizeil.Bericht als arbeitsscheu geschildert. Er sei unsauber gewesen. Habe sich Rockern angeschlossen , fiel durch extravagante Aufmachung auf. "Wenn ich in Amerika leben würde, würde ich in einer Killergruppe mein Geld verdienen".

Vater Betriebsleiter, Mutter arb. zeitweise ausser Haus als Verkäuferin. 2 Schwestern (geb.1958 und 1968). Mit 17 Jahren ging er von zu Hause weg, lebte aber zwischendurch auch wieder zu Hause. Habe schöne Jugendzeit gehabt. Schädelbruch als 6-Jähriger. Vater sei alkoholabhängig. Schlechter Schüler. Bauhandlanger und 1½ Jahre Maurerlehre, was ihm nicht gefiel. Hat ca. Fr.3000.- Schulden (Steuern, Stereoanlage, Kredite bei Kollegen). 14-jährig belästigte er mit 2 Kollegen minderjährige Mädchen unzüchtig. 16-jährig wurde er an der Grenze erwischt, als er 12 gr Haschisch schmuggeln wollte. 1980 wurde er beschuldigt, Morphin aus Nepal eingeschmuggelt zu haben. Der bevorzugte Aufenthaltsort war ein "afé", in dem Drogenabhängige verkehrten.

Geb.1962 Vater Taxichauffeur. 1 Schwester (geb.1964). Sah oft zu, wie Vater die Mutter schlug. 1973 Scheidung. Er ist in psychiatr. Behandlung. Habe Hass auf Vater. Will es ihm heimzahlen. Kein Kontakt zu ihm. Will auswandern. War während Schulzeit im Kinderhort. Arbeitet als Hilfsarbeiter in Lebensmittelgeschäft. Soll guter Arbeiter sein. Besuchte Primar und Sekundar- und noch 1 Jahr die Bezirksschule. Soll nach ½ Jahr Kantonsschulzeit dort rausgeworfen worden sein. Ging nach Spanien. Später Buffetbursche. Möchte möglichst schnell zu Geld kommen, um die Schweiz verlassen zu können.

Geb.1957 Machte kaufm. Lehre .Arbeitsleistung und - moral miserabel. Wollte Lehrfirma, zusammen mit einem Kollegen, berauben.

31 Geb.1959 'Unstet', bevormundet. War in Trinkerheilanstalt. Erhielt dort keinen Lohn, nur Taschengeld, das nirgends hinreichte. Deshalb machte er Diebstähle und den Raubüberfall.

Geb.1953 Scheidung der Eltern 1972. Vater SBR-Beamter. Keinen Kontakt zu ihm. Verhältnis zur Mutter durchschnittlich. 4 Geschwister (Schwester geb.1952/Sekretärin, Bruder geb.1955/Verkäufer, Bruder geb.1957 Bürolehre, Schwester geb.1958/ Datatypistin). Zu Geschwistern gutes Verhältnis. Verhältnis zu Hause schlecht. Vater war Alkoholiker, schlug Mutter. Ab 1955 hatte Vater Freundin. Besuchte Primar- und

Sekundarschule und besuchte 1 Jahr ein Institut im Welschland. Machtte Kochlehre. Hat keine Freundin. Gehbehindert wegen Autounfall 1975. Wegen Suizidversuch 1978 6 Wochen in psychiatr. Klinik. Ab 1973 trank er sehr viel. 1982 war er Angestellter in Fabrik. Rund 10.000.- Fr. Schulden wegen Unfall und Alkoholkonsum. 1978 wurde er wegen Diebstahl zu 6 Monaten bed. verurteilt. Ausser Saufkollegen keine Freunde. Dienstuntauglich. Möchte mit Trinken aufhören.

Geb. 1937. Seit Geburt linker Arm nicht voll gebrauchsfähig. Dienstuntauglich. Vater starb 1978, war Bauarbeiter. 2 Brüder (geb. 1928 /invalid, 1929/ Chauffeur). Guter Kontakt zu Brüdern. Auch zu Eltern gutes Verhältnis gehabt. Konsumierte regelmäßig Alkohol. Besuchte nur Primarschule mit durchschnittlichen Leistungen. War selber auch Bauarbeiter (ohne Lehre). War noch nie arbeitslos.

Geb. 1951. Sei labil, arbeitsscheu, ungepflegt. Verbrachte Jugendzeit in Heimen und wurde gleich nach der Schulzeit straffällig. Dienstfrei. Tätowierungen auf beiden Armen. Ca. 2 mal jährlich sah er seinen Vater. Die Mutter kennt er nicht. Schulden ca. Fr. 7000. -- Vorstrafen wegen Raub, Unzucht, Diebstahl, Sachbeschädigungen und SVG-Delikten. War 4 mal in Strafanstalten. Keine Freunde. Möchte am liebsten als Schauspielergesell arbeiten.

32 Geb. 1966. Habe Probleme zu Hause. Fand 1978 (als Erster) seinen Vater, der Suizid begangen hatte. Seither "Knaoks". Sei deswegen in psychiatrischer Behandlung.

33 Geb. 1950. Tätowierungen an Unterarm. Trank vor der Tat und wollte von der Servier-tochter Geld borgen. Vater gestorben, Mutter wieder verheiratet. 6 ältere Geschwister. Ein Bruder auch straffällig.

34 Geb. 1966. Ehe der Eltern 1969 geschieden. Mutter Kassiererin in Lebensmittelgeschäft. Vater Elektromonteur. Keine Geschwister. Erziehung bei verschiedenen Familien, u.a. bei 2 Kusinen der Mutter. Vor Eintritt in den Kindergarten bei Großeltern ms. 1973-77 im Heim, ab 1977 bei Mutter. Primarschulbesuch mit sehr guten Leistungen, Sekundarschule schlechte Leistungen, Realschule wieder gute Noten. Ab 1982 Lehre als Autolackierer. Vorstrafen: Brandstiftung 1978, Einschleichdiebstahl 1979, SVG-Delikte, Vergehen gegen das BMG 1981. Ist in Handballverein, schwimmt gerne, besucht häufig Wirtschaften. Hat Freundin.

Im vorliegenden Fall: Überfall in WC auf alten bevormundeten Mann. Er habe einfach Lust gehabt, diesen Mann zusammenzuschlagen, als er sich im WC erbrochen habe.

Geb. 1965. Vater Vertreter. Mutter hilft hier und da aus als Verkäuferin. 2 Brüder, einer (geb. 1957) ist Maschinentechniker, der andere (geb. 1959) Elektromechaniker. Erziehung sei gut gewesen. Hat verkrümmte Wirbelsäule. Primarschule gut, Bezirksschule genügend. Automechanikerlehre. Vorstrafen: Sachbeschädigung 1977, Verstoss gegen das BMG 1982. Tanzt, hört Musik, hier und da Besuch von Wirtschaften, viele Freunde.

35 Keine Angaben

36 Geb. 1959. Tunesier. Gutes Verhältnis zu Hause. 2 Brüder, 2 Schwestern, 7 Jahre Schule. War in psychiatrischer Behandlung. Arbeitete als Träger auf dem Markt in Tunis. Dienstuntauglich.

Geb.1963.Tunesier.Vater Landwirt,starb 1980.Gutes Verhältnis zu Hause.2 Schwestern,2 Brüder,wovon einer geistig behindert.9 Jahre Schule.Lehre als Sanitärinstallateur

37 Geb.1962.Italiener.In der BRD geboren.Seit 10 Jahren beim Vater in der BRD
Die Mutter sah er seit dem 7.Lebensjahr nie mehr.8 Jahre Sonderschule.
Brach Kochlehre ab.Bauarbeiter.1 Vorstrafe wegen Diebstahls.

38 Geb.1961.Konsumiert seit Jahren Betäubungsmittel.Verschiedene Selbstmordversuche und Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken.3 mal Entzugsversuche in Klinik ohne Erfolg.Geld reichte nicht für Heroinkauf.Arbeitete nur temporär.Erzählte von Träumen und inneren Stimmen.Diese sagten ihm z.B.auch, er solle sich stellen (was er auch tat).
Vorstrafe: Einbruchsdiebstahl und BMG-Vergehen.
Kein Kontakt zum Vater.Wohnte bei Mutter,die ganztägig arbeitete.1 Bruder (geb.1959).Schulden zwischen 10.000.- und 12.000.- Fr.Keine Zukunftspläne Hatte einmal im Sinn vom Rauschgift loszukommen.Sagte,es sei egal,was ihm passiere,er sei nur ein kleiner Fisch.

39 Geb.1944.Türke.Vater starb 1960,war Gemüsehändler.Mutter Hausfrau.1 Schwester, Lehrerin.Nach 11 Jahren Schule Lehrerausbildung und Ausbildung zum Polizisten.Gute Familienverhältnisse.Militärdienst 1962/64.1964 bis 1969 arbeitete er beim Vater,dann kam er in die Schweiz,wo er in einem Lebensmittelgeschäft tätig war.Verheiratet.Monatliches Einkommen Fr.3580.--.Vermögen ca.Fr.10.000.- Keine Vorstrafen.Freizeitbeschäftigung : Karate.

Geb.1959.Türke.Vater Transportarbeiter,Mutter Hausfrau.Gutes Familienverhältnis.3 Schwestern,5 Brüder.5 Jahre Primarschule,3 Jahre Mittelschule und 3 Jahre Handelsschule.Noch keine Arbeitsstelle gehabt.Militärdienst steht noch aus.Keine Vorstrafen.Möchte studieren.Freizeitbeschäftigung: Fussball.

40 Geb.1966.Schwierigkeiten mit Mutter.Fühle sich 2 jüngeren Schwestern gegenüber zurückgesetzt.Möchte Lehre als Landwirt machen.Irreführung der Rechtspflege.

41 Keine Angaben.

42 Keine Angaben.

43 Keine Angaben

44 Keine Angaben. Bis 84 keine Angaben mehr.

85 Geb.1957.Vater Coiffeur,Mutter Haushalt,arbeitete aushilfsweise auch in einer Fabrik.Wohnt bei Eltern. Gutes Einvernehmen mit ihnen.1 Schwester (geb.1961,Coiffeuse) Primar- und Sekundarschule mit sehr guten Leistungen. Kaufm.Lehre.Arbeitete als Buchhalter in Reklamefirma und auch als Fabrikarbeiter.Verdiente zuletzt monatlich Fr.2800.-- Schulden ca.Fr.30.000.-- (Bankschuld,Steuern)Für Kleinkredit musste er monatlich Fr.600.- abzahlen. Wohnte 1977-81 mit Freundin zusammen.Rückte in 3.WK nicht ein.2 Vorstrafen: Diebstahl u.Betrug,Dienstversäumnis.
Freizeit: Fischen,Schach.Will Freunde und Freundin nicht namentlich nennen.Nach Leumundsbericht habe er Tendenz gehabt über seine Verhältnisse zu leben.

Er wollte rasch reich werden. 1978-81: 31 Betreibungen. Soll viele Absenzen bei der Arbeit gehabt haben. Sei stets müde gewesen. Entschuldigte sich mit "Weibergeschichten".

Geb. 1955. Eltern geschieden, als er 3-jährig war. Kam 1 Jahr zu Grosseltern. Als er 6 Jahre alt war, heiratete der Vater (Heizungsmechaniker) wieder. Die Stiefmutter brachte auch Knaben in die Ehe. Bekam dann noch einen Stiefbruder. Mit seiner leiblichen Mutter hat er keinen Kontakt. Die 2. Ehe des Vaters wurde auch wieder geschieden. Besuchte Primar- und Sekundarschule und machte Automechanikerlehre. Ab 1981 hatte er selbst eine kleine Garage. Da er ein Jahr in Saudi-Arabien arbeitete, konnte er Geld auf die Seite tun. Hat noch Steuerschulden. Vorstrafen: Selbstunfall mit Alkohol, kleinere SVG-Vergehen. Hier und da besucht er Wirtschaften. Freundin, keinen ausgesprochenen Freund.

Geb. 1950, a. e. geboren. 1952 wurde er als Pflegekind aufgenommen. War vorher schon bei 7 Pflegefamilien gewesen. 1957 übernahm er den Namen der Pflegfamilie. Pflegevater Chauffeur, starb 1966. Pflegemutter nach Tod des Mannes Verkäuferin, starb 1975. 2 "Geschwister". Kinder der Pflegeeltern (Mädchen, geb. 1934, 1939 ertrunken. Mädchen, geb. 1935, verheiratet). Er wurde als 'Ersatz' der verstorbenen Tochter aufgenommen. Pflegevater hart, Pflegemutter weich. Während Schulzeit Aufenthalt in psychiatrischer Beobachtungsstation. Im 8. Schuljahr bei Fremdfamilie. 1967 in Erziehungsheim, wo er 3 Monate später ausriß. Kam in strengeres Heim, aber 1 Monat später wieder in eine Fremdfamilie. Nach Tod von Pflegevater Auseinandersetzung mit der Pflegemutter. Drohte ihr, das Haus anzuzünden. Wurde verhaftet. 1970 schlug er bei einem Raubüberfall mit 2 Kollegen 70-jährige Frau brutal zusammen. Das Pflegschaftsverhältnis wurde daraufhin aufgehoben. In Schule durchschnittliche Leistungen. Begann 1966 Lehre als Bauspenglert, hat sich schlecht betragen. Nach 1/2 Jahr Abbruch der Lehre. 2. Versuch in anderem Geschäft scheiterte nach 3 Monaten ebenfalls, da er untragbar war. 1968/69 war er 14 Monate in einer Arbeitserziehungsanstalt. Wollte Automechaniker werden. Arbeitete auch als Schaustellergehilfe. 1970 wurde er als arbeitsscheu, frech, anmaßend beschrieben. Er ging keiner regelmäßigen Arbeit mehr nach. Wegen Wirbelsäulenverkrümmung wurde er ausgemustert. Vorstrafen: 12 Monate wegen Beihilfe bei Raub, 7 Monate wegen Entwendung eines PWs zum Gebrauch. Hat Freundin. Nach dem Raub ging er mit ihr für einige Wochen ins Ausland in die Skiferien.

- 86 Keine Angaben.
- 87 Keine Angaben.
- 88 Geb. 1950. Medizinstudent. 24 Straftaten (Raub, Diebstahl, Einbruch, Entwendung von PWs zum Gebrauch, Sprengstoffdiebstähle etc.). Bewegte sich in rechtsextremen Kreisen. Deponierte das gestohlene Geld auf Bankkonto. Er brauchte es für seinen Lebensunterhalt.
- 89 Keine Angaben.
- 90 Geb. 1956. "Jenisch". Gehört einer Gruppe von Jenischen an, die vor allem Enteissdiebstähle, aber auch Raubüberfälle begehen. Dienstuntauglich. Arbeitete als Scherenschleifer, ab Mitte 1981 zusammen mit seiner Frau. (geb. 1962). Zwischen dem 13.7.81 und dem 15.2.82 wohnten die beiden, z.T. im Wohnwagen, an 16 Orten, wiederholt auch in der BRD. Hat ca. Fr. 13.000.- Schulden. Trinkt nur mäßig Alkohol und raucht nicht. Fährt gerne Ski, schwimmt gerne. Weist einige Vorstrafen auf.

Seine Frau (Heirat 1980, 3 Monate nach der Geburt eines Sohnes) war und ist Händlerin, dazwischen auch Serviertochter. Sie verdienten mit Hausierern zwischen Fr. 100.- und 200.- täglich. Sie nächtigten unter falschem Namen in Hotels. Stahlen Autos. Er hat keinen Fahrausweis.

Geb. 1954. Dienstuntauglich. Verdiente mit Hausierern durchschnittlich Fr. 1600.-- monatlich. Mehrere Vorträfen.

Geb. 1963. Schulden ca. Fr. 4000.-- Geht gerne in Spielsalons. Raucht, trinkt mässig Alkohol. Mehrere Vorstrafen.

- 91 Geb. 1940. Italienerin. Irreführung der Rechtspflege. Familien in finanziellen Schwierigkeiten. Schulden Fr. 47.000.-- Mann und Tochter zusammen verdienten monatlich Fr. 6300.-- Sie musste schon wegen Verfolgungswahns in die psychiatrische Klinik eingewiesen werden.
- 92 Geb. 1944. Belgier. Frau habe ihn verlassen und er sei in der Folge immer tiefer gesunken. War Vertreter und beging Betrigereien in der Höhe von belg. Fr. 600.000.- zu Ungunsten seiner Firma. Machte mit dem Geld zuerst Ferien, zusammen mit einer Tänzerin, in Menton, Cannes, Zermatt. In Cannes trennte sich die Freundin von ihm. Neigung zu Suizid. Ältestes von drei Kindern. 1960 war er wegen Vagabondage 1 Jahr in einer Arbeitserziehungsanstalt. Wuchs bei Eltern auf, Vater war Bahnarbeiter. Machte keine Lehre, arbeitete aber in Büros, dann als Vertreter. Heirat 1968, Trennung 1978, Scheidung 1980.
- 93 Keine Angaben.
- 94 Keine Angaben.
- 95 Geb. 1950. Kaufte zusammen mit Freundin (geb. 1953, beteiligt an Delikten, invalid) Haus für Fr. 300.000.- ohne Anzahlung leisten zu können. Arbeitete ab 1979 nur mehr sporadisch. Arbeitsscheu, Hang zum Alkoholismus. Lebte z.T. vom Einkommen seiner Freundin.
 a.e. geboren. Mutter war 10 Jahre nierenkrank. Grossmutter und Stiefschwester (20-jährig) wohnten mit Mutter zusammen. Hier und da gehe er die Mutter besuchen. Der Vater sei vielleicht ein amerikanischer Besatzungssoldat gewesen. Erstens 4 Jahre verbrachte er bei Mutter, Grossmutter und Urgrossvater. Grossmutter heiratete dann. Mutter zog aus. Blieb bei Grossmutter bis zum 6. Schuljahr. Schwänzte Schule. Musste in ein Heim. Später 2 Jahre in Erziehungsheim, wo er die 7. und 8. Klasse machte. Kam dann zur Mutter. Seit 5 Jahren mit Freundin zusammen, die 7/2 Klassen Primarschule machte wobei sie drei Klassen wiederholen musste.
 Machte drei Jahre - ohne Abschluss - eine Präparatorenlehre, arbeitete dann als Verkäufer, auf der Post, als Hilfselektriker, als Traktorfahrer. Es wurde ihm wegen Trinkens oft gekündigt. Schulden - neben dem Haus - ca. Fr. 12.000.-- Im Dienst wurde er Wachtmeister, trank zu viel, rückte zu spät ein, ausgemustert. Freizeit: Basteln, Kochen, Pflanzen züchten (er und Freundin stahlen z.B. auch Pflanzen), Fotografieren. Mitglied eines Schützenvereins. Vielle Betreibungen.

Geb.1958. Leicht beeinflussbar. Nicht intelligent. Labil, unzurechnsichtig. Seit 2 Jahren unter dem Einfluss des Vorgenannten. Neigung zum Alkohol. Jähzornig, unberechenbar. Ca. Fr. 3000.- Schulden.

Eine jüngere Schwester, 2 jüngere und 2 ältere Brüder. Bis zum 8. Lebensjahr bei Eltern, dann Scheidung der Eltern. Vater Elektrowickler. 1980 Tod des Vaters. Ca. 13-jährig war er 1 Jahr in einem psychiatrischen Beobachtungsheim, dann einige Monate in einer Fremdfamilie.

In der 3. und 4. Klasse war er in der Hilfsschule, 1. und 2. Klasse der Primarschule wiederholte er. Machte eine Lehre als Maler. Verdiente Fr. 2300.- monatlich. Verurteilung wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand. Vater sei schizophren gewesen. Er trank auch zu viel. War in psychiatr. Klinik (Vater, er sei Charakterneurotiker und arbeitsscheu gewesen). Mutter war Barriewärterin. Ein Bruder imbezill.

Geb. 1959. Wurde als Kind vom Vater misshandelt. Ekel und Abscheu vor Vater. Schwach begabt. Minderwertigkeitsgefühle. Kontakt Schwierigkeiten gegenüber Frauen. Sprachfehler. Nässt ein. Trank viel. Ca. Fr. 8000.- Schulden. Dienstuntauglich. Vater Mechaniker. Eine ältere Schwester und ein älterer Bruder. Schwierigkeiten zwischen ihm und seinem Vater. Wenig Kontakt mit Eltern und Geschwistern. Schlechter Schüler, musste einige Klassen wiederholen. 2 Schuljahre in Fremdfamilie verbracht. 2 Jahre bei Großeltern. Keine Freundin. Machte 2 Jahre eine Landwirtschaftslehre, bestand die Abschlussprüfung aber nicht. Verdiente zuletzt Fr. 2200.- monatlich. Für persönliche Bedürfnisse gebe er monatlich ca. Fr. 1000.- aus. Vorbestraft wegen SVG-Vergehen. Freizeit in Wirtschaften. Keine Zukunftspläne.

Geb. 1953. Freundin des Erstgenannten. Vater Postbeamter. Primar- und Sekundarschule. Welschlandjahr. Telefonistinnenlehre. Gehbehindert, schon 13 Operationen durchgemacht. 2 Brüder (geb. 1951, 1955). Seit 1 1/2 Jahren kein Kontakt mehr zu den Eltern. Arbeitete 7/2 Jahre bei PTT, dann nur noch temporär. Viele Betreibungen. Freizeit: Handarbeiten.

War bei PTT gute Angestellte. Da sie krankheitshalber viel fehlen musste, legte man ihr nahe zu kündigen.

Geb. 1946. Dienstfrei. Eltern seit mehr als 20 Jahren getrennt. Vater Museumswächter, Mutter Verkäuferin. 2 jüngere Brüder. Ab 8. Lebensjahr im Heim. Sagt trotzdem, er habe schöne Jugend gehabt. Primar- und Sekundarschule. 1. Klasse der Sekundarschule wiederholt. Lehre als Bauschreiner mit Abschluss. Monatlicher Verdient Fr. 2500.--

Freizeit in Wirtschaften. Hatte bei der Verhaftung seit einigen Wochen eine Freundin.

96 Keine Angaben.

97 s.o. Beispiel 9.

98 bis 130 keine Angaben.

Diskussion

Diese Arbeit versteht sich empirisch, wobei keine Bezüge auf ähnliche Arbeiten im In- und Ausland gemacht werden. Es sollte einfach, anhand von Polizeiakten, die Situation i.S. Raubkriminalität über einige Jahre in einem schweizerischen Kanton dargestellt werden.

Was den Akten der Polizei anhaftet und Vergleiche erschwert, ist, dass sie nicht systematisch ausgerichtet sind, keine standardisierten Protokollblätter bestehen (die natürlich alle darauf stehenden Fragen beantworten sollten), nach denen man arbeiten könnte. So ist ein Dossier fast leer und im anderen hat es beinahe so viele Papiere, wie man dies von Gerichtsakten her kennt.

Dies erklärt auch, dass man beim einen 'Fall' viele, beim anderen nur wenige Angaben hat, hier wichtige Daten erfasst sind, dort eher nebensächliche. So kann man auch bei den einzelnen Fragestellungen nur mit dieser, dort nur mit jener Zahl rechnen, sodass die Einheitlichkeit fehlt. Es wäre hier wünschenswert, gerade im Hinblick auf spätere vertieftere Forschungen, wenn mit der Zeit eine Vereinheitlichung, natürlich auch unter den Kantonen, herbeigeführt werden könnte.

Dass es immer noch keine gesamtschweizerische Polizeistatistik gibt, ist sehr zu bedauern. Dies lässt auch Vergleiche mit dem Ausland nicht zu. Dabei wäre gerade dies äusserst wichtig für die Kriminalitätsprophylaxe.

Die Polizei ist in letzter Zeit immer mehr in den Mittelpunkt des kriminologischen Interesses gerückt, nicht zuletzt deshalb, weil hier die Weichen gestellt werden, wer als kriminell zu betrachten ist und wen man 'laufen lassen kann'. Diese Problematik soll aber hier nicht tangiert werden. Es soll einfach dargestellt werden, was sich aus den Dossiers über die Raubkriminalität im Kanton Aargau herauslesen lässt.

Es ist eine Tatsache, dass die Kriminalität als Ganzes, die Raubkriminalität im speziellen Fall, in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Die Zahlen lassen sich wohl mit anderen Kantonen in etwa vergleichen. Die Raubdelikte vergrösserten sich im Aargau von 1981 auf 1982 um 28% (s.O. S.87); im Kanton Zürich betrug die Vermehrung der Raubdelikte im selben Zeitraum 23,3% (ZüriWoche, 18.8.1983). Der Aargau war also schlimmer heimgesucht als Zürich mit seiner Grosstadt. Dass die Raubdelikte nicht leicht abzuklären sind, zeigen die Zahlen für die drei Berichtsjahre (43%, 22%, 37%, im Durchschnitt der drei Jahre also 34%).

Wie in Zürich auch, ist der Anteil der Beschaffungsdelikte Drogenabhängiger nur gering - bei allen Vorbehalten für die noch nicht aufgeklärten Delikte. In Zürich werden hier 5% aller abgeklärten Eigentumsdelikte zu dieser Kategorie geschlagen, also auch recht wenig. Wenn man die abgeklärten

aargauischen Raubüberfälle betrachtet, war die Zahl (also ohne andere Eigentumsdelikte), die unter Alkoholeinfluss stehenden Täter miteingerechnet, 3%.

Im aargauischen Material hatte es nur eine Frau, die aktiv tätig war. Sie beraubte als Autostopperin den Fahrer. Die anderen Frauen waren eher im Hintergrund tätig, standen Schmiere, waren Hehlerinnen.

Den grössten Anteil an der Raubkriminalität hatten die Schweizer, waren es doch über 4/5 der Täter. Trotzdem ist die Zahl von fast 1/5 Auländer auch beachtlich. Von diesen war aber nur einer ein 'Berufsverbrecher', der sich über Jahre von Delikten ernährte.

Aufsehenerregend sind die vielen Minderjährigen - 48,8% - die sich räuberisch betätigten. Dass es an Aufsicht seitens der Eltern und Erzieher fehlt, dürfte als gegeben betrachtet werden. Dass die Eltern und weiteren Erzieher aber wohl auch eine Menge Fehler schon im Kindesalter der jeweiligen späteren Täter gemacht haben, dürfte auch eine Tatsache sein. Man ist nicht gewohnt, zu sparen, man ist nicht gewohnt, seine Konflikte friedlich zu lösen. Gerade hier wäre es in der Schule möglich, viel mehr zu tun, vielleicht auch dadurch, dass man andere Fächer etwas beschneiden könnte. Es wäre sinnvoller, Bürger zu erziehen, die wissen, wie man Streitigkeiten anders als mit Gewalt löst, als ihnen Dinge einzutrichtern, die sie nie brauchen werden. Ein Mittel dazu wäre z.B. das Psychodrama von Moreno oder Rollenspiele anderer Art. Es gäbe tausend Möglichkeiten, tägliche Konflikte auf diese Arten zu spielen, um dem Kinde und Jugendlichen mit der Zeit die Möglichkeit zu geben, sich zivilisiert zu wehren und nicht mehr mit der Faust, dem Messer oder der Pistole.

Vielleicht bringt es die Kurzarbeit und die weitere Arbeitslosigkeit mit sich - in trauriger Weise -, dass man wieder etwas sparen lernt, dass der Stress etwas weicht, dass die Jugend etwas ruhiger wird. Dass der Anteil der Ledigen bei den Tätern überwiegt, ist ähnlich wie bei der Kriminalität in ihrer Gesamtheit, wo auch die Jahre bis 30 oder 35 die aktivsten sind und wo ebenfalls die Ledigen in der Mehrzahl sind. Dass die Schüler und Lehrlinge einen grösseren Anteil an der Raubkriminalität als die Hilfsarbeiter haben, ist Grund für einen Aufruf, sich dieser jungen Leute vermehrt anzunehmen. Aber auch die kaufmännischen Angestellten, deren Löhne ja nicht niedrig sind, zeigen, dass es nicht auf das Einkommen ankommt. Man macht Schulden und weiss sich dann nicht mehr zu drehen, man will grosszügig sein und kann es sich nicht leisten, man will mehr 'vom Leben haben' als man finanziell verkraften kann.

In 62 % der Fälle entsprach die Beute nur einer Summe bis zu Fr. 5'000.-, also keine lohnende Sache! Nur in 2,2% betrug die Beute über Fr. 100'000.-. Trotzdem aber sind in 14,6% der Fälle zwischen Fr. 5'000.- und 10'000.- erbeutet worden.

Es ist erstaunlich, dass es auch heute noch Banken - und seien es nur kleine Lokalbanken - und Postbüros gibt, die nicht 'raubsicher' sind, weiss man doch nun auch in Laienkreisen zur Genüge, dass diese Art Kriminalität steigt. Es geht ja nicht nur darum, das anvertraute Geld zu schützen, sondern vor allem auch das Personal in Banken und Postbüros. Dann sind auch, wie aus den Akten hervorgeht, viel zu wenig Alarmvorrichtungen in den Büros mit Schaltern vorhanden. Ein Knopf allein unter dem Bedienungstisch genügt nun eben nicht. Auch sollte es nicht mehr vorkommen, dass ein einzelner Beamter die Türe zu einer Bank am Morgen auf- und am Abend abschliesst. Es sollten dies mindestens zwei Personen tun, die sich in angemessener Entfernung von der Bank oder dem Postbüro treffen und dann gemeinsam zur Türe gehen. Es sollte auch nicht möglich sein, dass zwischen Bedienungstisch und Sicherheitsglas genügend Raum bleibt, um eine Pistole durchzustrecken - was vorkam.

Jede Bank und sei sie noch so klein, sollte nur das allernötigste Geld im Schalterraum haben. Dass Rohrpostsysteme wie in Grossbanken eingerichtet werden, kann kaum verlangt werden, aber Sicherheitsberater würden hier sicher bessere Möglichkeiten nennen können, als sie noch an vielen Orten vorhanden sind. Es ist aus den Akten ersichtlich, dass ungefähr zur Hälfte Einzeltäter das Delikt beginnen, zur anderen Hälfte mehrere zusammen. Das muss bei den Sicherheitsvorkehren mit einbezogen werden.

In der zweiten Tageshälfte fanden rund 70% der Delikte statt, was aber nicht heisst, dass man nicht auch am Morgen aufmerksam sein sollte. Es kam doch verschiedentlich vor, dass zu Arbeitsbeginn der Täter schon da war. Besonders gefährdet scheint die Zeit von abends 1800 bis 2400 Uhr zu sein. Hier handelt es sich wieder um Delikte zu Arbeitsschluss, dann aber auch um solche in Wohnungen und auf Strassen. Ob gewisse Täter abends nicht wissen, was sie mit sich anfangen sollen und dann zum Delikt 'greifen', wäre abzuklären. Oft auch wurden abends in Restaurants und Diskotheken Delikte im Verein mit späteren Mittätern ausgeheckt.

Im aargauischen Material scheint es, dass Männer mehr opfergefährdet seien als Frauen (57% gegen 43%). Dies mag ein Zufall sein. Es handelt sich u.a. um Homosexuelle und auch ältere Männer, die sich nicht wehren konnten oder alkoholisiert waren. Insgesamt wäre es sehr zu wünschen, wenn die Polizei, aber auch andere Stellen, vermehrte Aufklärung gäben und eventuell ein 'Trainingsprogramm' anbieten würden, sowohl für Personen, die an besonders gefährdeten Orten arbeiten (Banken, Poststellen, aber auch Bijouterien und Lebensmittelgeschäften) wie auch für das 'gewöhnliche Volk' das ja stets gefährdet ist, Opfer zu werden. Gerade auch für Frauen dürfte es wertvoll sein, eine Selbstverteidigungsmethode zu kennen, die z.T. doch die Täter abschrecken könnte. Rund 61% der Opfer (Frauen und Männer) waren unter 50, der Rest über 50 Jahre alt. 1/4

der Opfer war im Alter von 50 und 60 Jahren.

Dass es sich bei den Raubtätern doch zu einem grossen Teil um eigentliche Gewalttäter handelt, zeigt der Umstand, dass sie 46,1% der Opfer nicht nur bedrohten, sondern sie auch körperlich misshandelten. Es wäre beim heutigen Stand der Wissenschaft möglich, gewalttätige Kinder in Schulklassen herauszufinden, sogar schon im Kindergarten. Solche Kinder müssten von den Kindergärtnerinnen und den Lehrern unbedingt, wenn sie auffallen, einem kinder- oder jugendpsychologischen Dienst gemeldet werden, selbstverständlich unter Benachrichtigung der Eltern. Solche Kinder brauchen vermehrte Betreuung, vielleicht eine Psychotherapie. Das Geld, das hier ausgegeben würde, würde sich nicht nur im Hinblick auf eine mögliche spätere Raubtäter-karriere, sondern ganz allgemein als humanisierende Massnahme lohnen.

Besonders gefährdete Berufskategorien waren:

die Hausfrauen, die Tankwarte, die kaufmännischen Angestellten und die Verkäuferinnen. Sie sollten in speziellen Kursen auf das allfällige Opferwerden in einem Raubüberfall ausgebildet werden. Auch dies dürfte sich lohnen. Es kam schon, nicht im Aargau, oder wenigstens sah man dies nicht aus den Akten, vor, dass ein Bankbeamter bei einem Raubüberfall total 'durchdrehte'. Würde der Betrieb seine Angestellten besser kennen, würden - bei der heutigen Gefahrenlage -solche Personen eben nicht an eine Kasse gestellt, sondern man müsste sie hinter den Kulissen beschäftigen.

Hausfrauen, aber auch Männer, wie in unseren Dossiers, wurden oft im Hause, wo sie wohnten, beraubt. Es ist heute eben so, dass man nicht mehr jedem Menschen die Türe öffnen darf. Deshalb sollten Haustüren, resp. Wohnungstüren, zumindest mit einem 'Spion' versehen sein. Man öffnet dann eben nur, wenn man sich vergewissert hat, wer draussen steht. Hier und da dürfte man dann Unschuldigen nicht öffnen, aber es ist doch besser als den 'Wolf und die 7 Geisslein' zu spielen.

Frauen hauptsächlich, aber auch ältere Männer, sollten abends nicht an einsamen Stellen allein spazieren gehen. Das weiß man von Waldrändern in Städten schon längst (Unzüchtler), aber dies alles hat sich heute auch auf das Land hinaus verlagert. Man setzt sich also wissentlich einer Gefahr aus, wenn man dies nicht beachtet. Tankstellen, wo ja oft auch Frauen arbeiten, sollten ab Beginn der Dunkelheit nicht mehr nur von einer Person besetzt sein. Das kostet vielleicht ein wenig mehr Geld, aber es dürfte sich lohnen. Dasselbe gilt auch für Lebensmittel- und andere Geschäfte.

Dass Raubüberfälle auch Anlass zur Irreführung der Rechtspflege - Versicherungsbetrug u.a. - werden können, dürfte verständlich sein. Immerhin war in einem der vier Fälle ein 'Opfer' schon in psychiatrischer Behandlung gewesen und das zweite 'Opfer' war stark angetrunken.

Die 10 referierten Beispiele sollen kurz die einzelnen Raubüberfälle zeigen während die Angaben aus einzelnen Dossiers

etwas den persönlichen Hintergrund aufzeigen. In einer gründlichen Studie wäre abzuklären, inwiefern und ob überhaupt, die Rechtsbrecher, die Raubüberfälle begehen, sich von anderen unterscheiden, die andere Delikte begehen. Die Skala der Schulbildung geht von der Hilfsschule bis zum Gymnasium, die Eltern waren teils streng, teils weich in der Erziehung. Das elterliche Milieu ging von verwahrlost bis 'normal'. Es gibt - etwas mehr - Räuber, die arbeitsscheu sind, und solche, die stets einer Arbeit nachgingen. Es gab Täter, die auch in psychiatischer Behandlung waren und solche, über die nichts Krankhaftes in den Akten stand. Nur eben, diese Akten sind unvollständig und vieles dürfte später noch in den Gerichtsakten nachgetragen worden sein. Es gab Täter, die keine und solche, die eine Lehre machten. Viele hielten es nur kurz an einer Stelle aus und wechselten dann, arbeiteten temporär oder 'sporadisch', ohne die Dienste eines Temporärbüros in Anspruch zu nehmen. Es gibt einige Drogenabhängige, aber, wie schon angeführt, nicht viele. Was auffällt, ist der meist gute Lohn, den die voll arbeitenden späteren Täter bei ihrem Arbeitgeber erhielten. Entweder waren die Ansprüche so, dass jeder Lohn nicht gereicht hätte oder dann machte man - was sehr viel vorkam - Schulden ohne zu überlegen, zahlte Steuern nicht usw.

Was ebenfalls auffällt, sind die relativ vielen Täter, die dienstfrei sind oder wurden. Man denkt hier unwillkürlich an die Minderwertigkeitstheorie von Alfred Adler, nach welcher solche Menschen irgend etwas tun müssen, um doch gross heraus zu kommen, etwas zu gelten. Es würde sich eventuell einmal lohnen, den Zusammenhang zwischen Dienstuntauglichkeit und Delinquenz zu untersuchen. Ähnliche Ergebnisse zeigten bereits die Untersuchung über die Vergewaltigungsdelikte im Kanton Zürich (s. Kriminologisches Bulletin, Heft 1/2, 1981).

Gerade weil man aber solche "Organ"- oder psychische Minderwertigkeiten bereits im Kindes- und Jugendalter erkennen kann, ist dies noch mehr ein Aufruf, solche Kinder und Jugendliche frühzeitig einer Beratungs- und Behandlungsstelle zuzuführen und ihre Familien auch mitzuberaten, evtl. - vielleicht mittels Familientherapie mitzubehandeln.

Es ist des weiteren ein Aufruf an die Lehrerausbildungsstätten, ihre Schüler besser - oder überhaupt erst - in die Psychopathologie einzuführen, wie dies der Schreibende z.B. über 10 Jahre an einer Heimerzieherschule getan hat. Nur wenn man Abartigkeiten als solche erkennt, kann man etwas dagegen tun.

Da gerade, wie diese Untersuchung zeigt, viele Kinderjährige an Raubdelikten beteiligt sind, ist es auch für die Polizeibeamten unumgänglich, sich mit den Grundlagen der Psychopathologie zu beschäftigen, die Normalpsychologie natürlich vorausgesetzt.

Wenn in Heimen und Anstalten davon gesprochen wird, dass dort immer schwierigere "Kunden" "einfahren", heisst dies eben auch, dass die Leute an der Front, und dies sind vor allem die Polizei-

beamten, die eine umfassende Ausbildung gerade auch in der an- geführten Art erhalten sollten, nicht zuletzt deshalb, weil sie ja, wie oben angeführt, diejenigen sind, die eine Anklage unter den Tisch fallen lassen oder sie an die nächsthöhere Instanz weiterziehen können. Die Verantwortung, die der Polizeibeamte hat, ist nicht hoch genug zu bewerten.

Résumé

Se référant aux dossiers policiers l'auteur commente les brigandages dans le canton d'Argovie pendant les années 1980 à 1982.

N'ayant pas à disposition des formulaires standardisés pour les procès-verbaux, la police n'est pas en mesure de fournir des indications complètes, circonstance constituant nécessairement une complication de l'analyse.

Etant donné qu'il n'existe toujours pas de statistique policière pour la Suisse entière, une comparaison avec les pays étrangers reste impossible. La criminalité dans son ensemble ainsi que le brigandage ont pris de l'ampleur ces dernières années.

Les délinquants masculins font la majorité, un cinquième d'entre eux étant des étrangers. Le nombre des mineurs parmi ceux qui se servent de brigandage atteint avec 48,8 % un taux spectaculaire. Dans ce contexte l'auteur propose différentes mesures afin de contrecarrer cette situation inquiétante.

En ce qui concerne la valeur du butin, celui-ci était dans 62 % des cas de moins de 5.000.-- francs. Dans 14,6 % des brigandages il se situait entre 5.000.-- et 10.000.-- francs et seulement dans 2,2 % des cas il a atteint une valeur supérieure à 100.000.-- francs.

Selon les dossiers policiers, environ 50 % des crimes sont commis par un seul individu. Les crimes sont commis de préférence la seconde moitié de la journée.

46,1 % des victimes étaient non seulement menacées, mais aussi maltraitées physiquement, d'où la conclusion que les délinquants appartiennent en grande partie aux véritables auteurs de violence.

Ensuite, les professions des victimes spécialement en danger, comme la femme de ménage, l'employé à la station d'essence, l'employé de commerce et la vendeuse font l'objet de ce travail. L'auteur en déduit la nécessité de préparer ces gens à leur rôle d'éventuel victime d'un brigandage.